

Beitrags- und Gebührenordnung des Lüneburger Ruder-Club Wiking von 1875 e. V.



I. Vorbemerkung

Die Pflicht der Mitglieder zur Beitragszahlung gründet sich auf § 9 der Satzung des LRC Wiking v. 1875 e.V.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins hat am 22.01.1976 eine Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen, welche am 01.03.2003, 01.03.2015, am 05.03.2017 sowie am 01.03.2026 geändert wurde und nunmehr folgende Fassung hat.

II. Mitgliedsbeiträge ab 1. Juli 2026

1. Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise zum ersten Werktag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres fällig.
2. Folgende Mitgliedergruppen haben folgende Quartalsbeiträge zu entrichten:
 - a) alle Erwachsenen (ab dem Vollendet 27. Lebensjahr), 81,00 €
 - b) Mitglieder „Junge Erwachsene“, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Sinne von § 5 der Satzung 51,00 €
 - c) Mitglieder „Minderjährige“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs 45,00 €
 - d) Familien, aus denen mindestens ein Elternteil Mitglied ist, wenn die Familie zu diesem Tarif optiert. Der Familienbeitrag endet, sobald kein Familienmitglied mehr den Tarifen „Minderjährige“ oder „Junge Erwachsene“ zuzurechnen ist. 162,00 €
 - e) Passive Mitglieder, wenn sie zu diesem Tarif optieren 21,00 €
 - f) Ehrenmitglieder 0,00 €
3. Die Beitragszahlung hat unbar zu erfolgen. Dem LRC Wiking von 1875 e.V. ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Der Wechsel zwischen den Tarifgruppen „Minderjährige“ zu „Junge Erwachsene“ sowie von „Junge Erwachsene“ zu „Mitglieder“ erfolgt automatisch zum Jahreswechsel, nachdem die Vollendung des 18. bzw. 27. Lebensjahres erfolgt ist.

III. Begriffsbestimmung „passives Mitglied“:

1. Passives Mitglied werden kann,
 - a) wer im Landkreis Lüneburg und den angrenzenden Landkreisen (Uelzen, Celle, Soltau, Harburg, Lüchow-Dannenberg) keinen Wohnsitz hat,
 - b) wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen dauerhaft nicht mehr am Ruderbetrieb teilnehmen kann.
2. Der Antrag auf Eingruppierung als passives Mitglied ist beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen, über ihn entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.

IV. Mahngebühren:

Erfolgt die Beitragszahlung unbeschadet der zu erteilenden Einzugsermächtigung nicht fristgemäß, werden für Mahnungen folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	6,00 €
3. Mahnung	8,00 €

Das Mitglied bürgt auch die Gebühren des Kreditinstitutes für Rücklastschriften.

V. Pfand für Bootshausschlüssel:

Erwachsene Mitglieder können für die Bootshäuser Ilmenau, Elbe-Seiten-Kanal und Lösegraben einen Bootshausschlüssel gegen Pfandzahlung erhalten.

Für jeden Schlüssel beträgt dieser je 50,00 Euro, er ist vor der Schlüsselübergabe auf das Vereinskonto unter Angabe des Namens und der Schlüsselnummer einzuzahlen. Passive Mitglieder können keinen Bootshausschlüssel erhalten.

VI. Überlassung Bootshaus für private Feiern:

Erwachsene Mitglieder können vorbehaltlich der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand für ihre private Feiern die Gemeinschaftsräume der Bootshäuser Ilmenau und Lösegraben mieten. Der Mietzins beträgt am Bootshaus Ilmenau 250,00 Euro, am Bootshaus Lösegraben 150,00 Euro.